

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	10.03.2021	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege: Kindergartenjahre 2021/2022 bis 2023/2024

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

- 1) Die Bedarfsplanung für die Kindergartenjahre 2021/2022 bis 2023/2024 und die unter Punkt 6 dargestellte Anzahl der Tagespflegeplätze und Tagespflegepersonen werden beschlossen. Bestandteil des Beschlusses ist insbesondere die Anlage 1c mit dem Sachstand vom 10.03.2021 (aktuelle Übersicht der Platzzahlen in den Kitas im KJ 2021/2022; siehe Tischvorlage). Die Verwaltung wird ermächtigt, notwendige Veränderungen aufgrund abweichender Platzbedarfe bzw. Betreuungsumfänge (vgl. hierzu Punkt 10) im Rahmen der Mittelbeantragung beim Land Nordrhein-Westfalen zu berücksichtigen.
- 2) Investiv geförderte u3-Plätze können zukünftig im Einzelfall auch mit ü3-Kindern belegt werden.

Vorbemerkungen:

Zu berücksichtigen ist, dass die dieser Vorlage beigefügte Anlage 1 c mit dem Sachstand vom 26.02.2021 noch vorläufige Angaben enthält.

Erläuterungen:**I) Kindergartenbedarfsplanung für die Kindergartenjahre 2021/22 bis 2023/24****1. Kindergartenbedarfsplanung: Allgemeine Einführung**

Mit der nachfolgenden Darstellung des Kindergartenbedarfes wird der gesetzlichen Planungsverpflichtung nachgekommen. Die zugrunde gelegten Kinderzahlen und Entwicklungen in den Gemeinden Alfter, Eitorf, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Swisttal, Wachtberg und Windeck sind in gemeinsamen Gesprächen mit den jeweiligen Gemeinden abgestimmt worden. Um frühzeitig mit den Planungen für die kommenden Kindergartenjahre (KJ) beginnen zu können, dienten zunächst die ausgewerteten Einwohnerstatistiken mit Stand 17.08.2020 als Grundlage für die ersten Planungsgespräche mit allen 8 Gemeinden im September/Oktober 2020.

Festzustellen ist, dass sich die aus den Einwohnerstatistiken ermittelten Bedarfszahlen

(Stand: 17.08.2020) aller 8 Gemeinden im Vergleich zum Jahr davor (Stand: 18.07.2019) im ü3-Bereich um 101 Plätze, erhöht haben.

Bei der Ermittlung des u3-Bedarfes wurde dabei in Abstimmung mit den Gemeinden als Soll weiterhin eine Versorgungsquote in Kitas von 30% zugrunde gelegt, soweit diese Quote noch nicht erreicht wurde. Soweit diese mit den voraussichtlich zur Verfügung stehenden Plätzen überschritten wird, wurde der tatsächliche Wert angesetzt. Aus dieser Verfahrensweise ergeben sich Verschiebungen im Vergleich der Versorgungsquoten Stand 17.08.2020 zu 01.02.2021. So ergaben sich im August 2020 noch höhere Werte in Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth und Swisttal, während zum 01.02.2021 diese Grenze nur noch in Neunkirchen-Seelscheid überschritten wird. Zur Begründung wird auf die nachfolgenden Ausführungen zu Punkt 3b verwiesen. Die Entwicklung ist in den beiden nachfolgenden Übersichten dargestellt.

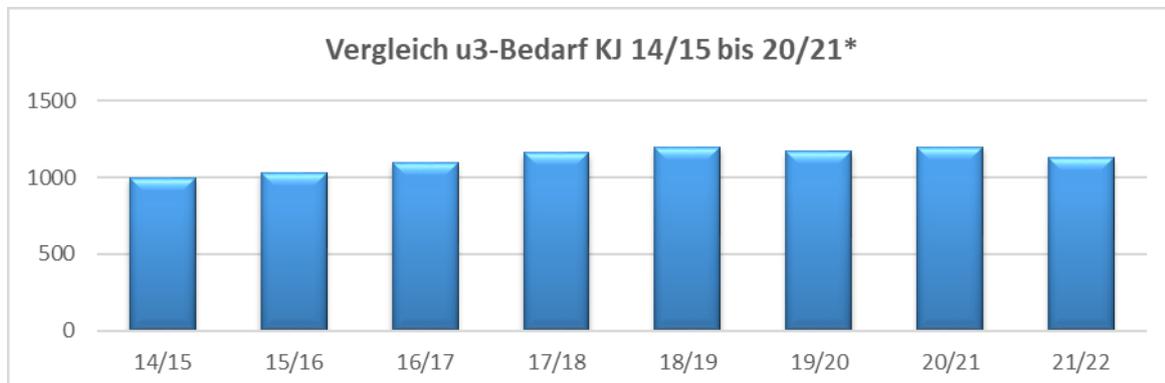
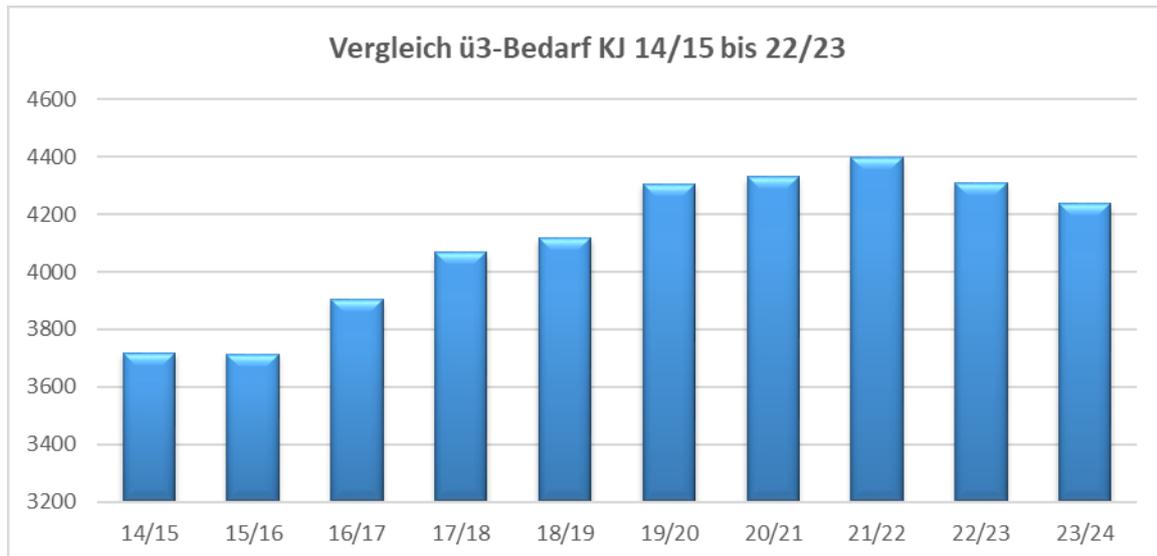
Gemeinde	u3-Bedarf 2020/2021	u3-Bedarf 2021/2022	u3-Bedarf Differenz	Versorgungs- quote KJ 2021/2022 (Soll)	u3-Bedarf 2021/2022	Versorgungs- quote KJ 2021/2022 (Soll)
	Stand 18.07.19	Stand 17.08.20		Stand 17.08.20	Stand 01.02.21	Stand 01.02.21
Alfter	207	182	-25	30%	185	30%
Eitorf	155	151	-4	30%	150	30%
Much	137	124	-13	30%	127	30%
Neunkirchen- Seelscheid	207	209	2	44%	184	39%
Ruppichteroth	99	102	3	35%	111	30%
Swisttal	168	187	19	35%	153	30%
Wachtberg	171	150	-21	30%	153	30%
Windeck	133	146	13	30%	147	30%
gesamt:	1.277	1.251	-26		1.210	
Gemeinde	ü3-Bedarf 2020/2021	ü3-Bedarf 2021/2022	ü3-Bedarf Differenz	Versorgungs- quote KJ 2021/2022 (Soll)	ü3-Bedarf 2021/2022	Versorgungs- quote KJ 2021/2022 (Soll)
	Stand 18.07.19	Stand 17.08.20		Stand 17.08.20	Stand 01.02.21	Stand 01.02.21
Alfter	708	715	7	100%	727	100%
Eitorf	527	552	25	100%	554	100%
Much	445	471	26	100%	476	100%
Neunkirchen- Seelscheid	559	571	12	100%	582	100%
Ruppichteroth	297	312	15	100%	321	100%
Swisttal	644	651	7	100%	648	100%
Wachtberg	609	621	12	100%	624	100%
Windeck	509	506	-3	100%	522	100%
gesamt:	4.298	4.399	+101		4.454	

Die Gegenüberstellung der v.g. Zahlen verdeutlicht, wie schnell sich die Bedarfszahlen in den einzelnen Gemeinden schon innerhalb eines Jahres verändert haben.

Vergleicht man die aus den Einwohnerstatistiken mit Stand: 01.02.2021 ermittelten Bedarfszahlen mit den o.a. Zahlen vom 17.08.2020, so zeigt sich ein zusätzlicher Bedarf in allen Gemeinden i.H.v. 55 ü3-Plätzen. Im u3-Bereich ergibt sich eine Steigerung von 54 u3-Plätzen, wenn man allerdings von einer Versorgungsquote in allen Gemeinden von 30 % ausgeht. Diese wird mit den Einwohnerzahlen von Februar 2021 nur noch in Neunkirchen-Seelscheid überschritten (39 %). Besonders auffällig ist die Veränderung in Ruppichteroth. Während bei den Planungsgesprächen im September noch davon ausgegangen wurde, dass eine

Versorgungsquote von 35 % erreicht werden kann, liegt diese jetzt aufgrund der gestiegenen Kinderzahlen nur noch bei 24 %.

Insbesondere die Betrachtung eines längeren Planungszeitraumes verdeutlicht die enorme Entwicklung der Bedarfszahlen. Blickt man beispielsweise auf die Zahlen der Kita-Bedarfsplanung für das KJ 14/15 (Einwohnermeldestatistik Stand: 4.11.2013) zurück und vergleicht sie mit den aus den Augustzahlen (17.08.2020) ermittelten Bedarfszahlen für das KJ 21/22, so wird der Bedarf in den 8 Gemeinden rein rechnerisch im KJ 21/22 insgesamt um 130 u3- und 681 ü3-Plätze (= 811 zusätzlich benötigte Plätze) angestiegen sein. Hierbei musste aus Gründen der Vergleichbarkeit zum KJ 14/15 für alle Gemeinden ebenfalls eine u3-Quote von 30 % zugrunde gelegt werden.



*Im u3-Bereich ist ein Ausblick auf die Folgejahre nicht aussagekräftig, da noch keine entsprechenden Kinderzahlen zur Verfügung stehen.

Die Verteilung des Zuwachses auf die einzelnen Gemeinden ist unter den Punkten 4a-4h dargestellt. Der Bedarfssituation wurde durch die Schaffung von zusätzlichen Plätzen Rechnung getragen. Weitere Plätze sind in der Umsetzung bzw. Planung (siehe 4.1-4.3).

Die Gründe für den erheblichen Anstieg des Betreuungsbedarfes sind vielfältig und haben Einfluss auf die perspektivische Einschätzung der Bedarfsentwicklung.

Neben der jeweiligen Auswertung der gemeindlichen Einwohnermeldestatistik wurden u.a. folgende besondere Faktoren in den Planungsgesprächen mit den Gemeinden erörtert und gewertet, um die Notwendigkeit möglicher Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Gruppen (siehe hierzu auch Punkt 4) besser beurteilen zu können:

- Unerwartet hohe Zuzugsraten (insbesondere aus größeren Städten mit teurem Wohnraum),
- Generationswechsel im bestehenden Gebäudebestand,

- Baugebiete, Baulückenschlüsse/Bauverdichtung,
- Plätze für Kinder mit Fluchterfahrungen (- soweit sie nicht in der Einwohnerstatistik enthalten waren/sind -),
- Betreuung auswärtiger Kinder in den 8 Gemeinden und auswärtige Betreuung von Kindern aus den 8 Gemeinden mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz,
- Darstellung der tatsächlichen Bedarfslage vor Ort (z.B. anhand von Bedarfsanzeigen sowie Rückmeldungen der Kitas und Gemeinden),
- Schulrückstellungen (soweit ein gewichtiger Faktor und nicht durch vorzeitige Einschulungen ausgeglichen) sowie
- gemeinde-/regionalspezifische Faktoren (z.B. studentische Wohnprojekte an einer Hochschule, Lage im Einzugsbereich von Bonn, soziale /wirtschaftliche Situation in der Gemeinde, familienpolitische Maßnahmen und Entwicklungen etc.).

Planungsziel ist insbesondere die Deckung des tatsächlichen Platzbedarfes vor Ort und damit die Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz jedes einzelnen Kindes. Daher sind folgende, weitere Faktoren zur Bedarfsfeststellung ebenfalls in die Beurteilung der jeweiligen gemeindlichen Bedarfssituation mit eingeflossen:

- Platzreduzierungen für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen,
- Rückmeldungen der Kita-Leitungen und Auswertung der Bedarfsanzeigen zur Einschätzung des tatsächlichen Bedarfs vor Ort,
- höhere Nachfrage nach Plätzen für 1-jährige Kinder sowie
- die sinkende Bereitschaft anderer Kommunen zur Aufnahme von Kindern aus unserem Zuständigkeitsbereich.

Mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen wird seit November 2020 bis zum heutigen Zeitpunkt das bedarfsorientierte Platzangebot ausgehandelt. Die aktuellen Ergebnisse (Stand: 26.02.2021) werden hiermit vorgelegt. Dabei handelt es sich allerdings in der Anlage 1c noch um vorläufige Angaben. Zum Teil werden hier noch Änderungen erwartet. Diese werden in einer aktualisierten Anlage 1c (Stand: 10.03.2021) dargestellt, die, wie jedes Jahr, tagesaktuell am Sitzungstag als Tischvorlage vorgelegt wird.

Bei der Planung des Platzangebotes unter KiBiz wurden folgende Maßgaben zugrunde gelegt:

- Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab drei Jahren
- Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege
- Nutzung von Ressourcen zum Ausbau von u3- und ü3-Plätzen
- Trägervielfalt
- ausreichendes Platzangebot für Kinder mit Behinderungen
- bedarfsgerechter Betreuungsumfang.

Spätestens am 15.03.2021 müssen die Landesmittel für die Plätze in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege für das kommende Kindergartenjahr beim Landesjugendamt beantragt werden. Bis dahin muss ein entsprechender Beschluss des Jugendhilfeausschusses gefasst worden sein.

Die erforderliche Änderung der Bedarfsplanung aufgrund des neuen KiBiz (gültig seit 01.08.2020) wurde in der Telefonkonferenz mit den Bürgermeister*innen der 8 Gemeinden am 21.04.2020 abgestimmt und vom JHA am 15.06.2020 beschlossen.

Die notwendigen Planungsänderungen, wie

- mehrjährige Bedarfsplanung (JHA-Beschluss: 3 Jahre) für Kitas und Tagespflege sowie
 - Ausweisung der betriebsgenehmigten Plätze in Kitas und Tagespflege,
- wurden bei der Darstellung der einzelnen Gemeinden in den Anlagen 1a und 1b berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Berücksichtigung der betriebsgenehmigten Plätze (ohne Überbelegungen und Platzreduzierungen) zwar den jetzigen gesetzlichen Anforderungen entspricht, aus Sicht des Jugendamtes jedoch ein weniger realistisches Bild über die tatsächliche Bedarfssituation liefert. Tatsächlich stehen die betriebsgenehmigten Plätze - insbesondere im Bereich der Tagespflege und bei Kindertagesstätten, die viele Kinder mit Behinderungen betreuen - nicht in vollem Umfang für eine Belegung zur Verfügung. Daher sind die - laut KiBiz auszuweisenden - betriebsgenehmigten Plätze für die Planung nicht aussagekräftig genug.

2. Aktuelle Bedarfssituation im laufenden Kindergartenjahr 2020/2021

Zurzeit sind alle Kitas nach den hier bekannten Informationen in den 8 kreisangehörigen Gemeinden voll belegt, in vielen Fällen sogar überbelegt. Deswegen erreichen das Jugendamt täglich zahlreiche Anfragen nach Kita-Plätzen. In vielen Fällen konnten bisher Kita-Plätze vermittelt werden, u.a. weil die Kita-Träger/-Teams bereit waren, weitere Überbelegungen in Kauf zu nehmen oder weil freie Plätze durch Wegzug o.ä. kurzfristig entstanden sind. Jedoch gibt es in beinahe jeder Gemeinde unversorgte Kinder, für die - so schnell wie möglich - entsprechende Plätze zu schaffen sind.

Nach den beim Jugendamt eingehenden Platznachfragen bzw. nach Auswertung des Anmeldeportals KitaPLUS ist die Platzsituation derzeit in Eitorf, Swisttal und Alfert besonders kritisch, aber auch für Wachtberg, Neunkirchen-Seelscheid, Windeck, Much und Ruppichterath gibt es Platznachfragen, die derzeit nicht wunschgemäß bedient werden können und die eine rasche Umsetzung der geplanten Maßnahmen erfordern.

Es wird erwartet, dass sich die Platzsituation mit Inbetriebnahme der geplanten zusätzlichen Gruppen (siehe Punkt4) deutlich entspannen wird. In einzelnen Kommunen sind jedoch noch zusätzliche, schnelle (Übergangs-)Lösungen erforderlich (siehe hierzu die Ausführungen unter den Punkten 4a- 4h).

3. Bedarfsberechnungen für das Kindergartenjahr 2021/2022

Eine Zusammenfassung der Bedarfsberechnungen wird in den Anhängen - differenziert nach den Kommunen des Jugendamtsbereichs - dargestellt (siehe Anlagen 1a und 1b). Dabei wurden die Einwohnermeldezahlen vom 01.02.2021 zugrunde gelegt.

Der Abstimmungsprozess über die Angebotsstrukturen in den Tageseinrichtungen für Kinder erfolgt/e in enger Kooperation mit den Trägern. Diese Abstimmungsgespräche finden jährlich in der Zeit von November bis Anfang März des Folgejahres statt; d.h. sie werden teilweise noch bis zur Ausschusssitzung fortgeführt. Alle Träger von Tageseinrichtungen haben dem Jugendamt einen schriftlichen Vorschlag für eine Angebots-/Betreuungsstruktur vorgelegt. Orientiert am Elternbedarf werden dann Vereinbarungen über die Anzahl und Art der Plätze mit dem jeweiligen Betreuungsumfang getroffen. Zum Teil sind zurzeit noch Nachbesserungen aufgrund von Nachmeldungen und geplanten Maßnahmen erforderlich. Durch die sogenannte „Spitzabrechnung“ (siehe Punkt 7.4) hat sich die Anzahl der Nachmeldungen erheblich erhöht, weil die Träger die Betreuungsstruktur möglichst eng an die tatsächliche Belegung anpassen, um Rückforderungen bzw. Vorfinanzierungen bis zur Endabrechnung der Betriebskosten zu vermeiden.

Wie in der Sitzung am 14.03.2016 beschlossen, werden die Einwohnerdaten quartalsweise (zum 01.08., 01.11., 01.02. und 01.05.) ausgewertet, um den Anstieg der Kinderzahlen im Kindergartenalter engmaschiger im Blick halten zu können. Bei Auffälligkeiten werden in enger Vernetzung mit den Gemeinden die Gründe für einen gestiegenen Bedarf ermittelt und gegebenenfalls geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen zugunsten entsprechender Betreuungsangebote entwickelt.

Zudem werden die Kitas regelmäßig um ihre Einschätzung/Erfahrungen hinsichtlich der

tatsächlichen Bedarfssituation vor Ort gebeten, z.B. im Rahmen von Träger-Leiter-Runden oder Präsenztagen im Kreishaus, an denen die Betreuungsstrukturen für das kommende Kita-Jahr mit Kita-Trägern, -Leitungen und –Fachberater*innen vereinbart werden. Die Rückmeldungen der Kitas fließen - genauso wie die aus dem zentralen Anmeldesystem „KitaPlus“ ermittelte Anzahl der unversorgten Kinder - als wichtiger Bestandteil in die Bedarfsplanung mit ein. Dies war für die diesjährige Bedarfsplanung aufgrund der Pandemiebedingungen nur begrenzt möglich.

3a) Betreuung der Kinder ab drei Jahren (ü3) im Kindergartenjahr 2021/2022

Die Einschätzung der Bedarfsentwicklung im Bereich der Plätze für Kinder ab drei Jahren in den einzelnen Kommunen wurde auf der Grundlage der Zahlen aus den jeweiligen Einwohnermelderegistern erarbeitet. Dabei wird eine Nachfrage von 100% bei 3 Jahrgängen zugrunde gelegt.

Ob die im KiBiz-Änderungsgesetz festgelegte 4%-Grenze (= maximale Steigerung der Anzahl der ü3-Plätze mit einem Betreuungsumfang i.H.v. 45 Stunden im Vergleich zum laufenden Kindergartenjahr) eingehalten wird, kann erst ermittelt werden, wenn alle Betreuungsstrukturen endgültig festgelegt wurden. Derzeit sieht der Vergleich zwischen der Anzahl der ü3-Plätze mit 45 Std. des laufenden Kindergartenjahres mit der des kommenden Kindergartenjahres so aus, als könnte die Grenze eingehalten werden. Es wird daher nicht davon ausgegangen, dass in diesem Jahr ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung über das Landesjugendamt beim LVR an das Ministerium gerichtet werden muss.

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz ab drei Jahren im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes werden/wurden - in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Investoren und Kita-Trägern - verschiedene Maßnahmen zur Erweiterung des Platzangebotes geplant bzw. bereits umgesetzt (siehe hierzu auch nachfolgenden Punkt 4 der Vorlage).

3b) Betreuung der Kinder unter 3 Jahren (u3) im Kindergartenjahr 2021/2022

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 20.05.2019 beschlossen, dass – entsprechend des Votums der Bürgermeister*innen der 8 Jugendamtsgemeinden - zwischen dem Kreisjugendamt und den Gemeinden individuelle, auf die Kommunen abgestimmte u3-Versorgungsquoten im Rahmen der Bedarfsplanungsgespräche abgestimmt werden. Das Ziel, mindestens 30% der Betreuungsplätze in den Kitas aller 8 Kommunen vorzuhalten, soll dabei bestehen bleiben.

In Abstimmung mit den verantwortlichen Vertreter*innen der Gemeinden wurde in den Planungsgesprächen die Versorgungsquote in Kitas i.H.v. 30 % für das KJ 2021/2022 in 5 Gemeinden zugrunde gelegt, nämlich dort, wo diese Versorgungsquote noch unterschritten bzw. erst im KJ 21/22 erreicht wird. Mit den Gemeinden Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth und Swisttal wurde vereinbart, bei der Bedarfsberechnung 21/22 mit der u3-Versorgungsquote zu rechnen, die mit Inbetriebnahme der in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen erzielt wird (Neunkirchen-Seelscheid: 44 %, Ruppichteroth: 35 % und Swisttal: 35 %). Aufgrund der aktuellen Einwohnerzahlen aus Februar 2021 und teilweise zurückgestellter Maßnahmen haben sich die Quoten im Vergleich zu den Planungsgesprächen sehr verändert. Aktuell überschreitet nur noch die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid die o.g. Grenze (39 %), bei allen anderen Gemeinden wurde nun mit einer Versorgungsquote von 30 % gerechnet (siehe Anlage 1b).

Planungsziel ist nach wie vor die tatsächliche Bedarfsdeckung, wobei die Versorgungsquoten in den einzelnen Gemeinden auch von regionalspezifischen Faktoren (wie z.B. die Nähe zu Bonn) abhängen und sich von Jahr zu Jahr verändern.

Die Tagespflege federt den Betreuungsbedarf der u3-Kinder in beträchtlichem Maße ab. Trotzdem ist die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in Kitas aufgrund der tatsächlich steigenden u3-Platznachfrage unausweichlich. Auf die weiteren Ausführungen zur u3-Betreuung unter Punkt 4, Punkt 6 und Anlage 1 a wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

4. Abgeschlossene bzw. vorgesehene Maßnahmen und Besonderheiten der Kita-Bedarfsplanung 2021/2022

- 4.1) Bisher sind seit 2016 folgende Maßnahmen schon umgesetzt bzw. folgende zusätzliche Gruppen werden bereits in den einzelnen Gemeinden angeboten (der jeweilige Träger ist in Klammern dargestellt):

Gemeinde/Ortsteil (Träger)	Umgesetzte Maßnahmen
Alfter-Witterschlick (Gemeinde):	+ 1 prov. Gruppe (=Vorläufer für Neubau in Alfter-Oedekoven)
Alfter-Impekoven (AWO):	+ 1 dauerhafte Gruppe
Much-Hetzenholz (Gemeinde):	+ 2 dauerhafte Gruppen
Much-Ort (EI Purzelbaum):	+ 1 dauerhafte Gruppe
Much-Ort (Lebenshilfe Rhein-Sieg e.V.)	+ 4-gruppige Kita in Much-Ort
Much-Ort (Johanniter)	+ 2-gruppiges Provisorium für eine 3-gruppige Kita in Much-Ort
Neunkirchen-Seelscheid (EI Initiative-Kindergarten e.V., Pohlhausen):	+ 3 dauerhafte Gruppen
Neunkirchen-Seelscheid (CKiS):	+ 2 dauerhafte Gruppen
Neunkirchen-Seelscheid / Eischeid (KiWi):	+ 1,5 provisorische Gruppen (= Vorläufer für Neubau in Eischeid)
Ruppichteroth-Schönenberg (Oekumenischer Diakonieverein):	+ 1 dauerhafte Gruppe
Ruppichteroth-Bröleck (Gesellschaft für Schulen und Erwachsenenbildungsstätten GmbH, Stuttgart)	+ 1 Gruppe (Übernahme in öffentliche Förderung im KJ 19/20)
Swisttal-Buschhoven (EI Montessori-Kinderhaus Sonnenstrahl):	+ 1 dauerhafte Gruppe
Swisttal-Heimerzheim (EI Kinderkurse):	+ 1 dauerhafte Gruppe
Swisttal-Heimerzheim (Kinderzentren Kunterbunt); Vorläufergruppen „Im Kammerfeld“ für 4-gr. Neubau (s. 4.2)	+ 3 provisorische Gruppen (Vorläufer für Neubau in Heimerzheim)
Swisttal-Odendorf (Kinderzentren Kunterbunt):	+ 3 dauerhafte Gruppen
Wachtberg-Villiprott (KJF):	+ 3 dauerhafte Gruppen
Wachtberg-Berkum (Limbachstiftung):	+ 2 Gruppen (= Vorläufer für Neubau Wachtberger Kids)
Wachtberg-Berkum (Kath. KGV):	+ 1 dauerhafte Gruppe
Windeck-Rosbach, Grundschule (Gemeinde):	+ 1 provisorische Gruppe (= Vorläufer für Neubau in Obernau)
Windeck-Dattenfeld (Gemeinde): Kita Regenbogenland	+ 1 dauerhafte Gruppe (Neubau mit zusätzlicher Gruppe)
Windeck-Dattenfeld (Gemeinde): Dr.-Molly-Haus	+ 2 dauerhafte Gruppen (nicht mehr als provisorische Gruppen der Kita Regenbogenland geführt)
gesamt	= + 37,5 Gruppen

4.2) Folgende Maßnahmen / zusätzliche Gruppen sind in der Umsetzung/Entstehung:

Gemeinde/Ortsteil (Träger)	Maßnahmen in der Umsetzung
Alfter-Oedekoven (Gemeinde)	+ 3 dauerhafte Gruppen (+ Vorläufer s. 4.1. = 4-gruppiger Kita-Neubau)
Eitorf-Ort (AWO):	+ 3 provisorische Gruppen als Vorläufer für die 4-gruppige Kita
Eitorf-Ort (AWO):	+ 1 dauerhafte Gruppen (+ Vorläufer = 4-gruppiger Kita-Neubau)
Much-Ort (Johanniter):	+ 1 dauerhafte Gruppe (+ Vorläufer s. 4.1 = 3-gruppiger Kita-Neubau)
Neunkirchen-Seelscheid / Seelscheid (Lernen Fördern):	+ 2 provisorische Gruppen (= Vorläufer für 2-gruppigen Neubau in Seelscheid)
Neunkirchen-Seelscheid (KiWi):	+ 2,5 dauerhafte Gruppen (+ Vorläufer s. 4.1 = 4-gruppiger Kita-Neubau)
Ruppichteroth-Schönenberg, Spatzennest (Oekumenischer Diakonieverein):	+ 1 dauerhafte Außengruppe auf Bauernhof
Ruppichteroth-Winterscheid (Kath. KGV):	+ 1 dauerhafte Gruppe (Anbau an Bestand: „St. Servatius“, Winterscheid)
Swisttal-Heimerzheim (Kinderzentren Kunterbunt):	+ 1 dauerhafte Gruppe (+ Vorläufer s. 4.1 = 4-gruppiger Neubau)
Swisttal-Heimerzheim (Kath. KGV):	+ 2 dauerhafte Gruppen (Erweiterung „St. Kunibert“)
Swisttal-Odendorf (KJF) Kita „Pustebblume“	+ 1 dauerhafte Gruppe (Umbau im Dietrich-Bonhoeffer-Haus)
Wachtberg-Berkum, (Stepke): Kita „Wachtberger Kids“	+ 2 dauerhafte Gruppen (+ Vorläufer s. 4.1 = 4-gruppiger Kita-Neubau)
Windeck-Schladern (Gemeinde): Kita Sausewind	+ 1 dauerhafte Gruppe
Windeck-Rosbach/Obernau (Gemeinde): Kita Sonnenberg	+ 3 dauerhafte Gruppen (+ Vorläufer s. 4.1)
gesamt	= + 24,5 Gruppen

4.3) Folgende Maßnahmen / zusätzliche Gruppen sind in der konkreten Planung:

Gemeinde/Ortsteil (Träger)	Maßnahmen in der Planung
Alfter-Witterschlick:	+ 4 dauerhafte Gruppen (neue Kita im Baugebiet „Buschkauler Feld“)
Eitorf-Ort:	+ 1-2 provisorische Gruppen als Vorläufer für die 3-gruppige Kita in Eitorf
Eitorf-Ort:	+ 1-2 dauerhafte Gruppe (+ Vorläufer= 3-gruppiger Kita-Neubau)
Ruppichteroth-Winterscheid (Kath. KGV):	+ 1 dauerhafte Gruppe (Anbau an Bestand: „St. Servatius“, Winterscheid)
gesamt:	= + 8 Gruppen

Legende:

CKiS = Christliche Kindergarteninitiative Seelscheid e.V.

EI = Elterninitiative

Kath. KGV= Katholischer Kirchengemeindeverband

KJF = Gemeinnützige Ev. Gesellschaft für Kind, Jugend und Familie mbH

N.N. = Träger steht noch nicht fest

Die zuvor unter 4.1) bis 4.3) aufgeführten Maßnahmen (= 70 zusätzliche Gruppen), die geplanten Provisorien und die Besonderheiten der Kita-Bedarfsplanung in den jeweiligen Kommunen sind nachstehend unter den Punkten 4a-4h näher beschrieben.

Es wird davon ausgegangen, dass die Inbetriebnahme der in der Übersicht dargestellten Gruppen - bei einem evtl. späteren Rückgang des Bedarfes - in den Gemeinden mittelfristig nicht zur Schließung bestehender Gruppen führt, zumal dies durch verschiedene Steuerungselemente (Abbau von Überbelegungen und provisorischen Gruppen, bedarfsgerechte Umwandlung von Gruppenstrukturen etc.) beeinflusst werden kann. Soweit bedarfsgerecht, kann beispielsweise durch die Umwandlung einer Gruppe der Gruppenform I (20 Plätze für Kinder ab 2 Jahren bis zur Einschulung) in eine Gruppenform II (10 Plätze für Kinder unter 3 Jahren) ein zusätzliches Betreuungsangebot für unter 2-jährige Kinder geschaffen und gleichzeitig eine Reduzierung der ü3-Plätze vorgenommen werden.

4a) Alter

In Alfter sind die Bedarfszahlen in den letzten Jahren rasch angestiegen. Betrachtet man die aus den Einwohnerstatistiken ermittelten Zahlen aus dem KJ 14/15 und vergleicht sie mit denen des KJ 21/22, so besteht ein Mehrbedarf i.H.v. 19 u3- (Versorgungsquote: 30 %) + 67 ü3-Plätzen (Versorgungsquote: 100 %).

Nachdem die Kita „Kiku-Kinderland“ in Alfter-Ort sowie die Katholische Kindertageseinrichtung „Unter´m Regenbogen“ in Alfter-Witterschlick im Jahr 2015 in Betrieb gegangen waren und in der Matthias-Claudius-Kita in Alfter-Ort durch Gruppenumwandlung 6 u3-Plätze zur Verfügung gestellt wurden, hatte sich die kritische u3-Platzsituation in Alfter kurzfristig etwas entspannt.

Schnell zeigte sich jedoch, dass weitere u3- und ü3-Plätze in Alfter benötigt werden/wurden. In Alfter-Impekoven wurde daher ein 2-gruppiger Kita-Neubau errichtet, in den der ehemals 1-gruppige AWO-Kindergarten „Buntstift“ von der Esserstraße in Witterschlick Ende September 2018 umgezogen ist. Damit hat sich die AWO-Kita für die u3-Betreuung qualifiziert und ihren Bestand langfristig gesichert.

Zudem wird ein 4-gruppiger Kita-Neubau in Alfter-Oedekoven errichtet, der unter gemeindlicher Trägerschaft den Betrieb aufnehmen soll. Mit einer Betriebsbereitschaft ist nach aktueller Mitteilung der Gemeinde Alfter im September/Oktober 2021 zu rechnen. Die Einrichtung ist daher in den nachfolgenden Berechnungen bereits mit 4 Gruppen eingeplant.

Um den hohen Platzbedarf bis dahin abzufedern, wurde mit der Gemeinde Alfter vereinbart, eine Vorläufergruppe im ehemaligen Kita-Gebäude in der Esserstraße in Witterschlick zu betreiben. Diese Gruppe soll nach dessen Fertigstellung in den Neubau in Oedekoven umziehen. Die 20 zusätzlichen Plätze in der Gruppenform III wurden bisher als zusätzliche Gruppe der gemeindlichen Kita „Purzelbaum“ zugeordnet. Ab dem KJ 2021/2022 wird die Gruppe bereits der neuen Kita zugeordnet.

Die Planung sah bislang vor, dass der Waldorfindergarten „Sonnenblume“ neben der eingruppigen Kita im Alfterer Schloß eine eingruppige Waldkita, die in einem Bauwagen untergebracht wäre, als Träger errichten sollte. Bislang lässt sich die Waldkita nicht realisieren. Da die darin vorgesehenen Plätze benötigt werden und Bestandteil der Bedarfsplanung sind, werden derzeit alternative Möglichkeiten geprüft. Letztlich bleibt das Ziel, dass der die Elterninitiative Waldorfindergarten Sonnenblume Träger von zwei Kindergartengruppen wird. Aufgrund der dargestellten Unklarheiten ist es sinnvoll, dass die Spielgruppe im Haus Kessenich weiterhin betrieben wird.“

Unter Berücksichtigung

- der Zahlen aus der Einwohnermeldestatistik vom 17.08.2020,
- einer 100%-igen Versorgungsquote für Kinder über 3 Jahren,
- einer 30%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Kitas,
- eines Platzangebotes in den Alfterer Kitas in Höhe der voraussichtlich tatsächlichen Belegung (inkl. Überbelegungen und Platzreduzierungen),
- der o.g. zusätzlichen Gruppen/Plätze

- eines Zuzugs-/Baugebietsfaktors in Höhe von 3 %,
 - von 18 Schulrückstellungen (Annahme; Höhe wie im KJ 19/20),
 - von 9 Kindern, die nicht in der Einwohnermeldestatistik erfasst sind, tatsächlich jedoch derzeit in Alfter mit 2. Wohnsitz angemeldet sind,
 - von 2 Kindern (bereinigte Zahl), die auswärts betreut werden,
- ergab sich im Planungsgespräch mit der Gemeinde am 29.09.2020 für das KJ 2021/2022 ein Platzbedarf i.H.v. 6 u3- und 10 ü3-Plätzen = 16 fehlende Plätze.

Eine ergänzende Information zu den betriebsgenehmigten Plätzen ist der Anlage 1a zu entnehmen.

Der errechnete Bedarf verringert sich noch um die Kinder, die z.B. in nicht öffentlich geförderten Betriebskitas betreut werden und damit zahlenmäßig nicht erfasst werden können. Gleichzeitig erhöht er sich, weil für die Ermittlung der benötigten u3-Kita-Plätze mit einer Quote i.H.v. 30 % gerechnet wurde, die perspektivisch gesehen nicht mehr ausreichen wird.

Da auch die Nachfrage nach Plätzen für u2-Kinder spürbar steigt, werden grundsätzlich mehr Gruppenformen II (10 Kinder im Alter von unter 3 Jahren) benötigt, damit der Rechtsanspruch dieser Kinder erfüllt werden kann. In Alfter bieten derzeit lediglich 7 der 18 Kitas Gruppenformen II an. Perspektivisches Planungsziel ist eine Erhöhung des Platzangebotes für 1-Jährige. Reine Umwandlungen von Gruppenformen I (20 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung, davon 4-6 Kinder unter 3 Jahre) in II sind jedoch zwangsläufig mit einem Platzabbau verbunden: Durch die Umwandlung einer Gruppenform I in eine Gruppenform II würden zwar 4-6 u3-Plätze gewonnen, allerdings auch 14-16 ü3-Plätze wegfallen. Insofern kommen entsprechende Gruppenumwandlungen erst in Betracht, wenn insgesamt genügend Plätze geschaffen wurden.

Im Planungsgespräch mit der Gemeinde wurde festgestellt, dass aufgrund des größeren Baugebietes „Buschkauler Feld“ in Alfter-Witterschlick vermutlich im Laufe des KJ 2022/2023 ein zusätzlicher Bedarf entsteht. Hier sind 200 Wohneinheiten, 50 Seniorenwohnungen und ein Seniorenwohnheim für 75 Bewohner geplant. Es ist davon auszugehen, dass hier eine hohe Anzahl an jungen Familien zuzieht. Im Planungsgespräch wurde sich darauf geeinigt, hierfür einen Bedarf an 100 zusätzlichen Plätzen (25 u3-Kinder und 75 ü3-Kinder) einzurechnen.

Zusammengefasst zeigt sich die Notwendigkeit eines weiteren 4-gruppigen Kita-Neubaus in Alfter-Witterschlick. Die 4-gruppige Kita ist nach Absprache mit der Gemeinde in den Platzzahlen für das KJ 2023/2024 (Anlagen 1a, 1b und 1c) enthalten.

Der in den beigefügten Anlagen errechnete Bedarf für das KJ 21/22 basiert auf den Einwohnermeldezahlen vom 01.02.2021 sowie auf den vereinbarten Platzzahlen für das KJ 21/22 (Stand: 26.02.2021); insoweit ergeben sich – insbesondere durch die fehlende Waldkita - Abweichungen zu den o.g. Zahlen auf Basis der Einwohnermeldestatistik vom 17.08.2020.

4b) Eitorf

Auch in Eitorf ist die Nachfrage nach Kindergartenplätzen nach wie vor hoch. Betrachtet man die aus den Einwohnerstatistiken ermittelten Zahlen aus dem KJ 14/15 und vergleicht sie mit denen des KJ 21/22, so besteht ein Mehrbedarf i.H.v. 19 u3- (Versorgungsquote: 30 %) + 112 ü3-Plätzen (Versorgungsquote: 100 %).

Unter Berücksichtigung

- der Zahlen aus der Einwohnermeldestatistik vom 17.08.2020,
- eines Platzangebotes in den Eitorfer Kitas in Höhe der voraussichtlich tatsächlichen Belegung (incl. Überbelegungen und Platzreduzierungen),
- der 15 ü3-Plätze in der AWO-Spielgruppe „Kinderwunderland“,
- der Umwandlung der heilpädagogischen Gruppe der Kita „Buntstifte“ in eine 3. Regelgruppe,

- eines 2-gruppigen Provisoriums für die neue 4-gruppige AWO-Einrichtung in Eitorf-Ort (zunächst angesetzt mit 6 u3- und 36 ü3-Plätzen) sowie
- eines 2-gruppigen Provisoriums für die neue 3-gruppige Kita in Eitorf-Ort mit 10 u3- und 22 ü3-Plätzen,

ergab sich im Planungsgespräch mit der Gemeinde am 24.09.2020 für das KJ 2021/2022 ein aus den Einwohnerzahlen errechneter Platzbedarf in Höhe von 7 u3- und 18 ü3-Plätzen.

Unter Hinzurechnung

- eines Zuzugs-/Baugebietsfaktors in Höhe von 2 % für Baulückenschlüsse, Bauverdichtungen sowie Generationswechsel in bestehenden Gebäuden,
- der 13 auswärtigen Kinder (bereinigte Zahl), die in Eitorfer Kitas betreut werden,
- von 9 Schulrückstellungen (analog der Anzahl im KJ 19/20) sowie
- 5 ü3-Kindern aus Familien mit Fluchterfahrungen (Annahme)

blieben rein rechnerisch gesehen 13 u3- und 53 ü3-Kinder aus Eitorf im KJ 2021/2022 unversorgt.

Eine ergänzende Information zu den betriebsgenehmigten Plätzen ist der Anlage 1a zu entnehmen.

Weitere Faktoren – wie eine über 30% liegende u3-Versorgungsquote – können zudem noch zu einer zusätzlichen Erhöhung des Platzbedarfes führen.

Demgegenüber können Faktoren, wie vorzeitige Einschulungen, in privat-gewerblichen Kitas betreute Kinder oder eine unter 100 % liegende Versorgungsquote bei den ü3-Kindern, den tatsächlichen Platzbedarf vermindern.

Im Planungsgespräch kamen Gemeinde und Jugendamt zu dem Ergebnis, dass die beiden geplanten Kitas so schnell wie möglich benötigt werden und insbesondere die Provisorien dringend in kürzester Zeit umgesetzt werden müssen. Derzeit laufen zwischen Gemeinde, AWO und Kreisjugendamt intensive Bemühungen zur Realisierung eines 3-gruppigen Provisoriums.

Was die AWO-Spielgruppe „Kinderwunderland“ mit 15 ü3-Plätzen betrifft, so besteht die Notwendigkeit, sie auch im KJ 21/22 weiterzuführen. Diese sollen nach Inbetriebnahme der neuen AWO-Kita in diese integriert werden. Da hiermit jedoch erst im KJ 22/23 zu rechnen ist, werden die zusätzlich geplanten Plätze im KJ 21/22 noch zur Platzversorgung benötigt. Die weitere Bezuschussung aus Kreismitteln im KJ 21/22 ist daher vorgesehen.

Im Übrigen ist weiterhin vorgesehen, dass das dem Rhein-Sieg-Kreis vom Land zugewiesene Kontingent für die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren für diese neue Kita verwendet wird.

Der in den beigefügten Anlagen errechnete Bedarf basiert auf den Einwohnermeldezahlen vom 01.02.2021 sowie auf den vereinbarten Platzzahlen für das KJ 21/22 (Stand: 26.02.2021); insoweit können sich - insbesondere durch die zusätzliche Gruppe beim Provisorium für die AWO-Kita und der Änderung der Gruppenstruktur bei der Kita Buntstifte - Abweichungen zu den o.g. Zahlen auf Basis der Einwohnermeldestatistik vom 17.08.2020 ergeben.

4c) Much

Auch in Much hat sich der Bedarf an Betreuungsplätzen in den vergangenen Jahren rasant erhöht. Betrachtet man die aus den Einwohnerstatistiken ermittelten Zahlen aus dem KJ 14/15 und vergleicht sie mit denen des KJ 21/22, so besteht ein Mehrbedarf i.H.v. 31 u3- (Versorgungsquote: 30 %) + 118 ü3-Plätzen (Versorgungsquote: 100 %).

Da sich auch im Rahmen der Planungen für die vergangenen KJ nicht nur ein erheblich gestiegener Bedarf errechnete, sondern auch tatsächlich vor Ort zeigte, wurden - in Abstimmung mit der Gemeinde und nach Beschluss im JHA - folgende Maßnahmen bereits realisiert:

1. Die gemeindliche Kita in Hetzenholz wurde um 2 Gruppen erweitert. Bis zur Fertigstellung des eigentlichen Kita-Anbaus im Dezember 2018 waren die Gruppen in Pavillons auf einem nahegelegenen Kirchgrundstück untergebracht.

2. Die Elterninitiative „Purzelbaum“ in Much-Ort hat die Räumlichkeiten des Schülerclubs zugunsten einer 3. Kita-Gruppe umgebaut.
3. Von der Lebenshilfe Rhein-Sieg e.V. wird zwischenzeitlich in Much-Ort eine 4-gruppige Einrichtung betrieben.
4. Von den Johannitern wird seit dem 01.11.2020 eine provisorische, 2-gruppige Einrichtung in Much-Hetzenholz betrieben. Beide Vorläufergruppen werden nach Fertigstellung (voraussichtlich im KJ 22/23) in den 3-gruppigen Neubau in Much-Ort umziehen.

Unter Berücksichtigung:

- der Einwohnerstatistikzahlen vom 17.08.2020,
 - einer 100%-igen Versorgungsquote für Kinder über 3 Jahren,
 - einer 30%-igen Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren in Kitas,
 - eines Platzangebotes in den Mucher Kitas in Höhe der voraussichtlich tatsächlichen Belegung (incl. Überbelegungen und Platzreduzierungen),
 - der o.a. zusätzlichen Gruppen,
 - einer Gruppenform II in der Kita in Wellerscheid,
 - eines Zuzugs-/Baugebietsfaktors von 2,5%,
 - von 8 Schulrückstellungen (entsprechend der Anzahl im KJ 19/20) sowie
 - von 10 Mucher Kindern, die auswärtig betreut werden (bereinigte Zahl),
- errechnete sich im Bedarfsplanungsgespräch mit der Gemeinde am 01.10.2020 für das KJ 21/22 ein Platzbedarf i.H.v. 9 u3- und 50 ü3-Plätzen, der im u3-Bereich durch Tagespflegeplätze abgedeckt werden kann.

Eine ergänzende Information zu den betriebsgenehmigten Plätzen ist der Anlage 1a zu entnehmen.

Im Planungsgespräch kamen Gemeinde und Jugendamt zu dem Ergebnis, dass - mit Blick auf die Planungszahlen sowie die derzeitige, tatsächliche Bedarfssituation vor Ort - zunächst davon ausgegangen wird, dass der Platzbedarf in Much gedeckt ist, wenn die neue 3-gruppige Kita in Much-Ort (Gippenstein) betriebsbereit ist.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass mit den bereits geplanten Maßnahmen nachzeitigem Stand in der Gemeinde Much kein zusätzlicher Bedarf gesehen wird, weitere Einrichtungen zu planen. Zielsetzung ist es jedoch, den Bereich der Kindertagespflege weiter auszubauen, ggfs. mit Großtagespflegestellen zu ergänzen und somit flexibler auf den u3-Bedarf reagieren zu können.

Der in den beigefügten Anlagen errechnete Bedarf basiert auf den Einwohnermeldezahlen vom 01.02.2021 sowie auf den vereinbarten Platzzahlen für das KJ 21/22 (Stand: 26.02.2021); insoweit können sich – insbesondere durch die Gruppenformänderungen in den Kitas Wellerscheid und „Mucher Pänz“ - Abweichungen zu den o.g. Zahlen auf Basis der Einwohnermeldestatistik vom 17.08.2020 ergeben.

4d) Neunkirchen-Seelscheid

In Neunkirchen-Seelscheid hat sich der Bedarf an Betreuungsplätzen in den vergangenen Jahren ebenfalls bemerkenswert erhöht. Betrachtet man die aus den Einwohnerstatistiken ermittelten Zahlen aus dem KJ 14/15 und vergleicht sie mit denen des KJ 21/22, so besteht ein Mehrbedarf i.H.v. 28 u3- (aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit wurde hier auch von der 30%-Quote ausgegangen) + 58 ü3-Plätzen (= Versorgungsquote 100%).

Zur Erfüllung des Platzbedarfes sind daher - nach der baulichen Erweiterung des „Aktion-Kindergartens“ in Neunkirchen-Ort um eine 5. Gruppe – weitere Gruppen geschaffen worden:

- Der „Christliche Kindergarteninitiative Seelscheid e.V.“ (CKiS) wurde um 2 u3-Gruppen vergrößert und hat den Betrieb der neuen Gruppen zu Beginn des Kindergartenjahres 2017/2018 aufgenommen.
- Der „Initiative Kindergarten“ in Pohlhausen, Heckenhofstraße 27, wurde dauerhaft um 3

Gruppen erweitert. Das Gebäude wurde am Standort Heckenhofstraße 2 errichtet. Bis zur Inbetriebnahme des neuen 3-gruppigen Gebäudes (im Mai 2019) wurde 1 Vorläufergruppe in einem Pavillon im nahe gelegenen Lohmar-Krahwinkel betreut.

- Seit Beginn des KJ 19/20 werden in Eischeid 1,5 Vorläufergruppen in einem zu Kita-Zwecken umgebauten Musterhaus der Fa. Stommel betreut. Diese Gruppen sollen in den 4-gruppigen Kita-Neubau umziehen, der zu Beginn des KJ 21/22 in Eischeid seinen Betrieb unter Trägerschaft der Elterninitiative „Kindergarten Wiescheid KIWI e.V.“ aufnehmen soll.

Ferner ist eine 1,5-gruppige Vorläufereinrichtung von „Lernen Fördern“ in Seelscheid in Planung. Diese soll zum KJ 21/22 ihren Betrieb aufnehmen. Die Gruppen ziehen nach dessen Fertigstellung in den 2-gruppigen Kita-Neubau in Seelscheid um.

Zum Zeitpunkt des Planungsgespräches (01.10.2020) errechnete sich unter Berücksichtigung:

- der Einwohnerstatistikzahlen vom 17.08.2020,
- einer 100%-igen Versorgungsquote für Kinder über 3 Jahren,
- einer 44%-igen Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren in Kitas,
- eines Platzangebotes in den Neunkirchen-Seelscheider Kitas in Höhe der voraussichtlich tatsächlichen Belegung (incl. Überbelegungen und Platzreduzierungen),
- der o.g. zusätzlich geschaffenen Gruppen/Plätze,
- eines Zuzugs-/Baugebietsfaktors von 2,5%,
- von 5 Schulrückstellungen (entsprechend der Anzahl im KJ 19/20),
- von 40 auswärtigen Kindern (bereinigte Zahl)

für das KJ 2021/2022 ein Platzbedarf i.H.v. 15 u3- und 16 ü3-Plätzen.

Eine ergänzende Information zu den betriebsgenehmigten Plätzen ist der Anlage 1a zu entnehmen.

Im Planungsgespräch am 01.10.2020 kamen Gemeinde und Jugendamt zu dem Ergebnis, dass mit Betriebsbereitschaft der o.g. Kitas (2-gruppig „Lernen Fördern“ sowie 4-gruppig „KiWi Eischeid“ ab 1.8.21) nach derzeitigem Stand genügend Kita-Plätze zur Verfügung stehen. Die Tagespflege soll jedoch mit Blick auf den stetig steigenden u3-Bedarf weiter ausgebaut werden.

Der in den beigefügten Anlagen errechnete Bedarf basiert auf den Einwohnermeldezahlen vom 01.02.2021 sowie auf den vereinbarten Platzzahlen für das KJ 21/22 (Stand: 26.02.2021); insoweit können sich - insbesondere durch die veränderte Versorgungsquote im u3-Bereich - Abweichungen zu den o.g. Zahlen auf Basis der Einwohnermeldestatistik vom 17.08.2020 ergeben.

4e) Ruppichteroth

Auch in Ruppichteroth hat sich der Platzbedarf in den vergangenen Jahren erhöht. Betrachtet man die Zahlen aus dem KJ 14/15 und vergleicht sie mit denen des KJ 21/22, so besteht zwar ein Minderbedarf i.H.v. 1 u3-Platz (aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit wurde hier auch von der 30%-Quote ausgegangen), jedoch ein Mehrbedarf i.H.v. 47 ü3-Plätzen (Versorgungsquote: 100 %).

Unter Berücksichtigung:

- der Zahlen aus der Einwohnermeldestatistik vom 17.08.2020,
- einer 100%-igen Versorgungsquote für Kinder über 3 Jahren,
- einer 35%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Kitas,
- eines Platzangebotes in den Ruppichterother Kitas in Höhe der voraussichtlich tatsächlichen Belegung (incl. Überbelegungen und Platzreduzierungen),
- der geplanten Erweiterung der Kita St. Servatius um 2 Gruppen,
- eines Zuzugsfaktors von 1,5% sowie ca. 15 notwendiger Plätze aufgrund des Bezugs des Baugebietes „Winterscheid-Nord“,
- von 15 Kindern aus Fremdgemeinden (bereinigte Zahl) sowie

- von 3 Schulrückstellungen (entsprechend der Anzahl im KJ 19/20) sowie
- der angenommenen 3 ü3-Plätze, die in der Spielgruppe „Winterscheider Mühle“ mit Ruppichterother Kindern belegt sind,

ergab sich - im Rahmen des Planungsgesprächs mit der Gemeinde am 01.10.2020 – für das KJ 2021/2022 ein Platzbedarf i.H.v. 12 u3- und 25 ü3-Plätzen.

Eine ergänzende Information zu den betriebsgenehmigten Plätzen ist der Anlage 1a zu entnehmen.

Im v.g. Planungsgespräch am 01.10.2020 kamen Gemeinde und Jugendamt zu dem Ergebnis, dass

- die geplante Erweiterung der Kita „St. Servatius“ in Winterscheid um zunächst 2 Gruppen (eine Gruppe ab dem KJ 21/22 und eine weitere ab dem KJ 22/23) sowie
- die Erweiterung der Kita „Spatzennest“ in Schönenberg um eine Bauernhofgruppe ab dem KJ 22/23

- gerade mit Blick auf die weitere Entwicklung von Baugebieten/Wohnprojekten – erforderlich sind, um den zukünftigen Bedarf zu erfüllen.

Es bestand Einvernehmen, dass zum jetzigen Zeitpunkt darüber hinaus keine weiteren Kita-Plätze durch Neubaumaßnahmen geschaffen werden müssen.

Da der u3-Bedarf jedoch erfahrungsgemäß weiter ansteigen wird, soll die Tagespflege, die derzeit in Ruppichteroth lediglich eine Versorgungsquote von 10 % abdeckt, weiter ausgebaut werden. Insbesondere sollte geprüft werden, ob ggf. Großtagespflegestellen in Ruppichteroth in geeigneten Räumlichkeiten eingerichtet werden können.

Der in den beigefügten Anlagen errechnete Bedarf basiert auf den Einwohnermeldezahlen vom 01.02.2021 sowie auf den vereinbarten Platzzahlen für das KJ 21/22 (Stand: 26.02.2021); insoweit können sich – insbesondere durch die veränderte Versorgungsquote im u3-Bereich und der Verzögerung des Ausbaus der Kita St. Servatius - Abweichungen zu den o.g. Zahlen auf Basis der Einwohnermeldestatistik vom 17.08.2020 ergeben.

4f) Swisttal

In Swisttal hat sich der Platzbedarf in den vergangenen Jahren von allen 8 Gemeinden am deutlichsten erhöht. Betrachtet man die Zahlen aus dem KJ 14/15 und vergleicht sie mit denen des KJ 21/22, so besteht ein Mehrbedarf i.H.v. 10 u3- (aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit wurde hier auch von der 30%-Quote ausgegangen) sowie 168 ü3-Plätzen (Versorgungsquote: 100 %).

Durch die Inbetriebnahme von 5 zusätzlich geschaffenen Gruppen in

- Buschhoven (1 zusätzliche Gruppe unter Trägerschaft des Montessori-Kinderhauses „Sonnenstrahl“ im zweigruppigen Neubau ab Oktober 2017),
- Heimerzheim (1 zusätzliche Gruppe unter Trägerschaft der Kinderkurse im 3-gruppigen Neubau ab 16.10.2017) und
- Odendorf (3-gruppiger Kita-Neubau von Kinderzentren Kunterbunt ab 11.09.2017)

konnte der hohe Platzbedarf in Swisttal zwar zeitweise reduziert werden, jedoch zeigte sich anhand der Platznachfragen beim Jugendamt, dass die v.g. zusätzlichen Gruppen bei Weitem nicht ausreichen, um den Bedarf in Swisttal zu decken. Generationenwechsel in bestehenden Gebäuden, Baugebiete, eine hohe Nachfrage nach u3-Plätzen etc. hatten schon im vorletzten Jahr deutlich gemacht, dass 2 weitere Gruppen in Heimerzheim (Erweiterung „St. Kunibert“) benötigt werden. Im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung für die KJ 19/20 und 20/21 ergab sich dann ein weiterer Bedarf i.H.v. 5 Gruppen, der durch die Realisierung der 4-gruppigen Kita in Swisttal Heimerzheim (Bebauungsplangebiet „Burggraben“) sowie die Erweiterung der Ev. Kita in Odendorf (später unter Trägerschaft der KJF) um eine zusätzliche u3-Gruppe gedeckt werden soll.

Im Planungsgespräch mit der Gemeinde am 29.09.2020 wurde für das KJ 21/22 unter

Berücksichtigung:

- einer 100%-igen Versorgungsquote für Kinder über 3 Jahren,
- einer 30%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Kitas,
- eines Platzangebotes in den Swisttaler Kitas in Höhe der voraussichtlich tatsächlichen Belegung (incl. Überbelegungen und Platzreduzierungen),
- der 4-gruppigen Kita Burgwichtel sowie
- der 3. Gruppe des Kiga Pustebblume Odendorf

ergibt sich im KJ 2021/2022 ein aus den Einwohnerzahlen errechneter Platzbedarf in Höhe von 33 ü3-Plätzen. Im u3-Bereich kann der Bedarf bei einer 30%-Versorgungsquote gedeckt werden.

Unter Hinzurechnung

- eines Zuzugs-/Baugebietsfaktors in Höhe von 1,5 % für Baulückenschlüsse, eine Bauverdichtung sowie den Generationenwechsel in bestehenden Gebäuden,
- eines zusätzlichen Faktors von 10 u3- und 15 ü3-Plätzen für das Baugebiet „Burggraben“ in Heimerzheim,
- von 6 Schulrückstellungen (analog der Anzahl im KJ 19/20),
- von 2 u3- und 3 ü3-Kindern aus Familien mit Fluchterfahrungen (Annahme) sowie
- der 3 auswärtigen Kinder (bereinigte Zahl),

blieben - rein rechnerisch gesehen - 16 u3- und 69 ü3-Kinder aus Swisttal unversorgt.

Eine ergänzende Information zu den betriebsgenehmigten Plätzen ist der Anlage 1a zu entnehmen.

Weitere Faktoren – wie eine höhere liegende Bedarfsquote bei den u3-Kindern – können zudem noch zu einer zusätzlichen Erhöhung des Platzbedarfes führen. Demgegenüber können Faktoren wie:

- vorzeitige Einschulungen,
- die Anzahl der Swisttaler Kinder, die in weiteren auswärtigen, z.B. privat-gewerblichen Kitas betreut werden, jedoch zahlenmäßig seitens des Kreisjugendamtes nicht erfassbar sind,
- eine unter 100 % liegende Versorgungsquote bei den ü3-Kindern (u.a. durch Freie Christengemeinde),

zu einer Verminderung des Platzbedarfes führen.

Im Planungsgespräch am 29.09.2020 kamen Gemeinde und Jugendamt zu dem Ergebnis, dass die geplanten Maßnahmen, insbesondere der Ausbau der Kita „St. Kunibert“ schnellstmöglich umgesetzt werden müssen.

Der in den beigefügten Anlagen errechnete Bedarf basiert auf den Einwohnermeldezahlen vom 01.02.2021 sowie auf den vereinbarten Platzzahlen für das KJ 21/22 (Stand: 26.02.2021); insoweit können sich – insbesondere durch die verzögerte Inbetriebnahme der Kita „Burgwichtel“ - Abweichungen zu den o.g. Zahlen auf Basis der Einwohnermeldestatistik vom 17.08.2020 ergeben.

Informationshalber wird mitgeteilt, dass der Trägerwechsel bei den beiden Ev. Kitas in Heimerzheim und Odendorf von der Evangelischen Kirchengemeinde auf die KJF (Gemeinnützige Ev. Gesellschaft für Kind, Jugend und Familie mbH, Bonn) zum 01.08.2020 vollzogen wurde.

4g) Wachtberg

Wie in allen anderen Gemeinden hat sich auch in Wachtberg der Platzbedarf in den vergangenen Jahren spürbar erhöht. Betrachtet man die Zahlen aus dem KJ 2014/2015 und vergleicht sie mit denen des KJ 2021/2022, so besteht ein Mehrbedarf i.H.v. 2 u3- (aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit wurde hier auch von der 30%-Quote ausgegangen) sowie 51 ü3-Plätzen (Versorgungsquote: 100 %).

Im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung der vergangenen Jahre wurde daher die Erforderlichkeit zusätzlicher Gruppen deutlich.

Die Gemeinde und der Kreis verständigten sich – nach Prüfung verschiedener Alternativen – zunächst auf folgende, zusätzliche Maßnahmen, die bereits umgesetzt wurden:

- Neue 3-gruppige Kita in Villiprott („Auf den zehn Morgen“), die im Oktober 2017 an den Start gegangen ist;
- Erweiterung der Kita St. Maria Rosenkranzkönigin in Berkum um eine zusätzliche Gruppe;
- Weiterführung der provisorischen Gruppe bei den „Niederbachemer Glühwürmchen“ bis zur Inbetriebnahme der Kita „Wachtberger Kids“;
- Weiterführung des 2-gruppigen Provisoriums der Limbachstiftung (Kita „Schatzkiste“ im Limbachsaal in Berkum) als Vorläufer für die geplante 4-gruppige Kita „Wachtberger Kids“ (Alte Molkerei) in Berkum.

Die aus der Einwohnermeldestatistik (Stand: 17.08.2020) ermittelten Planungszahlen für das KJ 21/22 ergaben unter Berücksichtigung:

- einer 100%-igen Versorgungsquote für Kinder über 3 Jahren,
- einer 30%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Kitas,
- eines Platzangebotes in den Wachtberger Kitas in Höhe der voraussichtlich tatsächlichen Belegung (incl. Überbelegungen und Platzreduzierungen),
- der 4-gruppigen Kita „Wachtberger Kids“ (Alte Molkerei),
- eines Zuzugs-/Baugebietsfaktors in Höhe von 2% für Baulückenschlüsse, eine Bauverdichtung sowie den Generationenwechsel in bestehenden Gebäuden,
- von 7 Schulrückstellungen (analog der Anzahl im KJ 2019/2020),
- von 2 u3- und 3 ü3-Kindern aus Familien mit Fluchterfahrungen (Annahme),
- von 9 auswärtigen Kindern sowie
- von 65 Kindern, die erfahrungsgemäß in Bonn betreut werden, einen Platzbedarf von 28 ü3-Kindern. Im u3-Bereich errechnet sich hingegen ein Platzüberhang von 6 Plätzen.

Eine ergänzende Information zu den betriebsgenehmigten Plätzen ist der Anlage 1a zu entnehmen.

Der errechnete Bedarf verringert sich noch um die Plätze, die z.B. in nicht öffentlich geförderten Betriebskitas betreut werden und damit zahlenmäßig nicht erfasst werden können. Im Gegenzug steigt aber der Bedarf an Plätzen für 1- und 2-jährige Kinder spürbar und kontinuierlich.

Im Planungsgespräch am 29.09.2020 kamen Gemeinde und Jugendamt zu dem Ergebnis, dass die v.g. Auswertung der Bedarfslage in Wachtberg bestätigt, dass die zusätzlichen 2 Gruppen der Kita „Wachtberger Kids“ weiterhin benötigt werden.

Der in den beigefügten Anlagen errechnete Bedarf basiert auf den Einwohnermeldezahlen vom 01.02.2021 sowie auf den vereinbarten Platzzahlen für das KJ 21/22 (Stand: 26.02.2021); insoweit können sich Abweichungen zu den o.g. Zahlen auf Basis der Einwohnermeldestatistik vom 17.08.2020 ergeben, insbesondere da die 4-gr. Kita „Wachtberger Kids“ zum 01.02.22 an den Start gehen soll und bis dahin weiterhin 2 Gruppen in der Kita „Schatzkiste“ betreut werden. Da die beiden Einrichtungen von unterschiedlichen Trägern geführt werden, müssen alle Plätze separat beantragt werden, tatsächlich stehen allerdings im KJ 21/22 nur 4 Gruppen und nicht 6 Gruppen zur Verfügung.

4h) Windeck

Wie in allen anderen Gemeinden hat sich auch in Windeck der Platzbedarf in den vergangenen Jahren spürbar erhöht. Betrachtet man die Zahlen aus dem KJ 14/15 und vergleicht sie mit denen des KJ 21/22, so besteht ein Mehrbedarf i.H.v. 22 u3- (Versorgungsquote: 30 %) sowie 60 ü3-Plätzen (Versorgungsquote: 100 %).

Die Kita-Bedarfsplanung der vergangenen Jahre machte daher die Erforderlichkeit weiterer

Gruppen deutlich. Zunächst wurde eine zusätzliche Gruppe in Dattenfeld (Erweiterung des gemeindlichen Familienzentrums „Regenbogenland“) realisiert und der Bau einer 4-gruppigen gemeindlichen Kita in Rosbach (Ober nau) geplant. Um den hohen Bedarf in Rosbach abzufedern, wird seit dem 01.11.2017 eine provisorische Gruppe in einem Gebäude auf dem Schulgelände gegenüber der Kita „Vogel nest“, Hurster Straße, betreut. Die provisorische Gruppe ist aufgrund der räumlichen Nähe dem Familienzentrum „Vogel nest“ angegliedert und soll mit Betriebsbereitschaft der neuen Kita in Ober nau, d.h. voraussichtlich zum 01.10.2021, dorthin umziehen.

Im Rahmen der Planung für die KJ 19/20 und 20/21 wurde deutlich, dass weiterer Platzbedarf bestand. So wird die gemeindliche Kita in Schladern um eine dauerhafte Gruppe erweitert.

Im Dr.-Molly-Haus in Dattenfeld werden zudem seit dem 01.10.2020 zwei zusätzliche Gruppen betreut. Diese waren zunächst als Interimslösung für 2-3 Jahre vorgesehen und wurden dem Familienzentrum „Regenbogenland“ in Dattenfeld als 5. und 6. Gruppe angegliedert. Durch den erfolgten Umbau des Gebäudes wurden bereits viele Voraussetzungen für eine dauerhafte Nutzung geschaffen. Diese Umbaumaßnahmen sollen nun fortgeführt werden, so dass das Dr.-Molly-Haus ab dem KJ 21/22 als eigenständige 2-gruppige Einrichtung geführt werden soll.

Auf der Grundlage der aus der Einwohnermeldestatistik (Stand: 17.08.2020) ermittelten Planungszahlen für das KJ 21/22 und unter Berücksichtigung:

- einer 100%-igen Versorgungsquote für Kinder über 3 Jahren,
- einer 30%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Kitas,
- eines Platzangebotes in den Windecker Kitas in Höhe der voraussichtlich tatsächlichen Belegung (inkl. Überbelegungen und Platzreduzierungen),
- der o.a. zusätzlichen Gruppen/Plätze,
- eines Zuzugs-/Baugebietsfaktors in Höhe von 2,5 %,
- von 11 Schulrückstellungen (analog der Anzahl im KJ 19/20),
- von 6 Kindern, die auswärts betreut werden,

errechnete sich im Rahmen des Planungsgespräches am 06.10.2020 für das KJ 2021/2022 ein Platzbedarf i.H.v. 26 u3- und 10 ü3-Plätzen = 36 fehlende Plätze.

Eine ergänzende Information zu den betriebsgenehmigten Plätzen ist der Anlage 1a zu entnehmen.

Auch wenn die ü3-Versorgungsquote im Gemeindegebiet erfahrungsgemäß unter 100 % liegt und eine gewisse Anzahl von Kindern im beitragsfreien Rheinland-Pfalz betreut wird, bestätigen die errechneten Zahlen den Bedarf der o.a. geplanten Maßnahmen. Zu diesem Ergebnis kamen Gemeinde und Jugendamt auch im Planungsgespräch am 06.10.2020.

Weitere Betreuungsplätze könnten in Windeck durch den Ausbau der Tagespflege zur Verfügung gestellt werden. So soll die Schaffung von Großtagespflegestellen (2-3 Tagespflegepersonen mit max. 9 Kindern gleichzeitig in angemieteten Räumlichkeiten) stärker in den Blick genommen werden.

Der in den beigefügten Anlagen errechnete Bedarf basiert auf den Einwohnermeldezahlen vom 01.02.2021 sowie auf den vereinbarten Platzzahlen für das KJ 21/22 (Stand: 26.02.2021); insoweit können sich Abweichungen zu den o.g. Zahlen auf Basis der Einwohnermeldestatistik vom 17.08.2020 ergeben.

5. Betreuung von Kindern mit Behinderung

Zurzeit ist vorgesehen, für das KJ 2021/2022 Kindpauschalen für insgesamt 170 Kinder mit Behinderungen (165 ü3-Kinder und 5 u3-Kinder) zu beantragen. Vorsorglich sei darauf hingewiesen, dass sich die Anzahl dieser Plätze erfahrungsgemäß im Laufe des Kindergartenjahres erhöht. Die zusätzlichen Plätze werden im Laufe des Kindergartenjahres an das Landesjugendamt nachgemeldet, damit die 3,5-fachen Kindpauschalen pro Platz dann nachgezahlt werden können. Die Betreuung der Kinder mit Behinderungen ist oftmals mit

Platzreduzierungen verbunden, die bei den Betreuungsstrukturen bereits berücksichtigt wurden.

Nachdem die Eingliederungshilfe aus dem Sozialgesetzbuch XII herausgelöst und in ein eigenständiges Sozialgesetzbuch IX überführt wurde, hat auch die nächste Stufe des BTHG ab dem 01.01.2020 wesentliche Änderungen für die Eingliederungshilfe mit sich gebracht. So ist der LVR jetzt für alle heilpädagogischen Leistungen zuständig, die einrichtungsbezogen für Kinder mit (drohender) Behinderung bis zum Schuleintritt erbracht werden. Grundsätzlich erfolgt die Bewilligung der Leistungen ab dem 01.01.2020 auf Antrag der Eltern durch den LVR.

Die freiwillige FInK-Förderung (Zuwendung des LVR zur Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen i.H.v. derzeit 6.500 € - pro Kindergartenjahr und Kind, für das eine Platzreduzierung eingehalten wird) wird zusammen mit den Integrationshilfen vollständig durch heilpädagogische Leistungen in der Kita abgelöst. Da der Übergang fließend gestaltet wird, konnten FInK-Anträge noch bis zum 31.07.2020 für das KJ 20/21 gestellt werden. Die Bewilligungen der FInK-Anträge gelten bis zum Bewilligungsende, längstens bis zum Schuleintritt, weiter.

Seit dem 01.08.2020 können dann nur noch heilpädagogische Leistungen nach § 79 SGB IX von den Eltern beim Fallmanager des LVR beantragt werden. Für die zukünftigen heilpädagogischen Leistungen in der Kita kann der Leistungserbringer/Kita-Träger zwischen 2 Modellen wählen:

- 1) dem Modell der „Gruppenstärkenabsenkung“ oder
- 2) dem Modell „Zusatzkraft“ ohne Gruppenstärkenabsenkung.

Beide Modelle sind in jedem Fall mit dem Einsatz von zusätzlichem Personal verbunden. Aufgrund des Fachkräftemangels haben sich viele Träger in Abstimmung mit dem Jugendamt dazu entschieden, zunächst noch die FInK-Förderung bis zum 31.07.2020 auch für das KJ 20/21 weiter zu beantragen. Dort sind pro Kind mindestens 3,9 zusätzliche Fachkraftstunden pro Woche aufzuwenden, was mit Blick auf die Vorgaben des BTHG relativ gering ist. Die neuen Modelle des BTHG gehen von erheblich höheren Fachkraftstunden aus, insbesondere das Modell „Zusatzkraft“.

Für das Kindergartenjahr 21/22 haben sich 26 Kitas für das Modell „Gruppenstärkenabsenkung“ (inkl. noch laufenden FInK-Anträge) und 11 Kitas für das Modell „Zusatzkraft“ entschieden. Es ist davon auszugehen, dass auch in den Folgejahren das Modell „Gruppenstärkenabsenkung“ vermehrt gewählt wird, was zwangsläufig zu einer Reduzierung des Platzangebotes führt.

6. Anzahl der Tagespflegeplätze und Tagespflegepersonen

Was die Tagespflege betrifft, so wurde die 5%-ige Versorgungsquote in den vergangenen Jahren weit überschritten. Daher wird nun – entsprechend dem JHA-Beschluss am 15.06.2020 - bei der Berechnung mindestens die Quote zugrunde gelegt, die sich aus dem Verhältnis der tatsächlich zur Verfügung stehenden Tagespflegeplätze zum u3-Bedarf ergibt.

Anders als in den Ausführungen in der Anlage 1a beruhen die nachstehenden Zahlen auf den voraussichtlich betriebsgenehmigten Plätzen.

Für insgesamt 660 belegbare und geplante Tagespflegeplätze sollen Zuschüsse für das KJ 21/22 beantragt werden. Bei den v.g. Plätzen handelt es sich nicht durchweg um Vollzeitplätze. Auch Plätze, die lediglich eine Randstundenbetreuung abdecken, sind mit erfasst. Zudem unterliegt das Angebot in der Kindertagespflege starken Schwankungen.

Mit Rundschreiben Nr. 42/1/2018 vom 23.01.2018 hat das Landesjugendamt deutlich gemacht, dass das Erfordernis eines formellen Beschlusses zur Jugendhilfeplanung nach § 22 i.V.m. § 19 Abs. 4 S.1 KiBiz auch für die zum 15.03. beantragten Plätze in der Kindertagespflege gilt. Die konkrete Anzahl der Tagespflegeplätze, für die im KJ 2021/2022 Betriebskostenzuschüsse beantragt werden sollen, wird daher – wie folgt – dargestellt:

Tagespflegeplätze für Kinder unter 3 Jahren ohne Behinderung	615
Tagespflegeplätze für Kinder unter 3 Jahren mit Behinderung	10

Tagespflegeplätze für Kinder über 3 Jahren bis zum Schuleintritt ohne Behinderung	33
Tagespflegeplätze für Kinder über 3 Jahren bis zum Schuleintritt mit Behinderung	2
Gesamt:	660

Die Tagespflegeplätze werden von 143 Tagespflegepersonen angeboten. Daher werden Pauschalen nach § 47 KiBiz (Fachberatung Tagespflege) für diese 143 Tagespflegepersonen beantragt. Darüber hinaus werden 25 Pauschalen nach § 46 KiBiz für Personen, die eventuell die Ausbildung zur Tagespflegeperson absolvieren wollen, beim Landesjugendamt beantragt.

Die Neufassung des KiBiz hat die Fördertatbestände der §§ 46 und 47 neu geschaffen. Nach Mitteilung des Landesjugendamtes ist zumindest die Anzahl der Tagespflegepersonen gem. § 47 KiBiz ausdrücklich in der durch den Jugendhilfeausschuss zu beschließenden Kindergartenbedarfsplanung zu benennen.

Auf die Ausweisung der Folgejahre wurde verzichtet, da noch keine verlässlichen Kinderzahlen im u3-Bereich ermittelt werden können.

Verschiedenes

7.1) plusKITAs (§ 44 und 45 KiBiz)

Bereits in seiner Sitzung am 13.11.2019 hat sich der Ausschuss unter TOP 3.1 mit der Festlegung der Kriterien zur Vergabe der Fördermittel für plusKITAs befasst. Anhand der Entscheidungskriterien wurden die 15 Kindertageseinrichtungen ausgewählt, an die die Fördermittel i.H.v. insgesamt 470.000 € vergeben werden.

Auf die TOP 2.4 zur JHA-Sitzung vom 15.06.2020 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

7.2) Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeit

§ 48 des neuen KiBiz sieht Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten vor. Dem Kreisjugendamt wurde ein Betrag i.H.v. 505.800 € zur Verfügung gestellt. Mit diesem Zuschuss sollen zeitlich flexible Angebotsformen der Kindertagesbetreuung finanziell gefördert werden. Voraussetzung hierfür ist, dass das Jugendamt den Betrag um 25% erhöht.

Die Verwaltung wird dem Jugendhilfeausschuss in der Sitzung im Mai 2021 hierzu Näheres vortragen.

7.3) Planungsgarantie/Spitzabrechnung

Seit dem KJ 2015/2016 greift die so genannte Planungsgarantie gem. § 41 in Verbindung mit § 33 Abs. 5 S.2 KiBiz. Die Einrichtungen erhalten eine finanzielle Planungsgarantie, die sicherstellt, dass sie mindestens auf Basis der Ist-Belegung des Vorjahres finanziert werden. Die Planungsgarantie dient somit der Abfederung des Belegungsrisikos und soll für Träger und Personal mehr Planungssicherheit gewährleisten.

Für das KJ 2021/2022 bedeutet dies, dass die im Zuschussantrag einer Kindertageseinrichtung enthaltenen Planungszahlen mit der tatsächlichen Ist-Belegung dieser Einrichtung im KJ 2020/2021 verglichen werden. Wenn dabei die Summe der Kindpauschalen nach der Ist-Belegung im KJ 2020/2021 höher ausfällt, erfolgt die Bewilligung der Betriebsmittel für das KJ 2021/2022 auf dieser Grundlage und nicht etwa auf der Grundlage der geringeren Planungszahlen 2021/2022.

Die Planungsgarantie greift nicht

- bei Einrichtungs- oder Gruppenschließungen,
- bei der Übertragung einer Gruppe oder von 10 oder mehr Plätzen auf eine andere Einrichtung,
- bei Plätzen, die nach einer Vereinbarung zwischen Träger und Jugendamt nur vorübergehend in einer Einrichtung belegt und dann auf eine andere Einrichtung übertragen werden.

Bis zum 31.07.2015 war der 10%-Korridor gemäß § 19 Abs. 4 KiBiz zu beachten. Danach waren Abweichungen in ein und demselben KJ zwischen den Ergebnissen der Planung einerseits und der tatsächlichen Ist-Belegung andererseits nur dann bei der endgültigen Zahlung der Betriebsmittel zu berücksichtigen, wenn diese Abweichung mehr als 10% betrug.

Diese Regelung ist mit Beginn des KJ 2015/2016 entfallen. Abweichungen zwischen den zum 15.03. d.J. gemeldeten Kindpauschalen und der tatsächlichen Platzbelegung werden bei den Festsetzungen der endgültigen Zahlungen berücksichtigt (= sog. „Spitzabrechnung“).

8. Erläuterungen zu den Tabellenblättern der Anlage 1c

Bei den dargestellten Gruppenformen Ia, Ib, Ic, IIa, IIb, IIc und IIIa, IIIb bis IIIc handelt es sich um die Gruppenformen der Anlage zu § 19 KiBiz. Die nachstehenden Erläuterungen gehen von der Regelgruppenstärke aus und enthalten keine Überbelegungen.

In der Gruppenform I werden 20 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung betreut (von den 20 Kindern sind 4-6 Kinder unter 3 Jahre).

In der Gruppenform II werden 10 Kinder im Alter von unter 3 Jahren betreut.

In der Gruppenform III werden 20-25 Kinder im Alter von 3 Jahren und älter betreut. Die Anzahl der Kinder ist abhängig vom Betreuungsumfang (20 Kinder bei einer 45-Stunden-Betreuung und 25 Kinder bei einer 25- oder 35-Stunden-Betreuung).

Die Buchstaben a, b, c treffen Aussagen zu den Betreuungsumfängen:

a = 25 Stunden

b = 35 Stunden und

c = 45 Stunden.

Die Anzahl der Kinder mit Behinderungen (KmB) ist separat ausgewiesen, ebenso wie die Anzahl der Plätze mit 25, 35 und 45 Stunden.

Folgende Abkürzungen werden in der Anlage 1c benutzt:

- EI für Elterninitiative
- Gde. für Gemeinde
- KmB für Kinder mit Behinderungen.

9. Anforderungen an den Beschluss des Jugendhilfeausschusses bezogen auf die Kita-Bedarfsplanung im Kindergartenjahr 2021/2022

Aus dem Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09.04.2014 ergeben sich gewisse Anforderungen an die Jugendhilfeplanung, die in der Beschlussvorlage enthalten sein müssen. Es handelt sich dabei um die vollständige und einrichtungsscharfe Zuordnung der Plätze einschließlich der Gruppenformen, der Betreuungszeiten und weiterer finanzrelevanter Tatbestände (z.B. die Anzahl der Kinder mit Behinderungen). Aus diesem Grund wurde – wie in den vergangenen Jahren - eine nach Kommunen geordnete Übersicht über die mit den Kita-Trägern vereinbarten Betreuungsstrukturen, -zeiten etc. als weitere Anlage (Anlage 1c) beigefügt.

Bis zu Beginn des Kindergartenjahres und auch im Laufe des Kindergartenjahres ist erfahrungsgemäß - u.a. durch die Aufnahme zusätzlicher Kinder und die Umstellung des Betreuungsumfangs (z.B. von 35 auf 45 Stunden) - mit einer Änderung der in der Anlage 1c dargestellten Zahlen zu rechnen.

Die Verwaltung legt die dargestellte Kindergartenbedarfsplanung mit den Anlagen 1a, 1b und 1c sowie die Anzahl der Tagespflegeplätze – wie unter Punkt 6 dargestellt - zur Beschlussfassung vor. Die Tischvorlage vom 10.03.2021 wird Bestandteil des Beschlusses.

II) Kindergartenbedarfsplanung für die Kindergartenjahre 2021/22 bis 2023/24

§ 55 II KiBiz sieht vor, dass Träger von Kitas von allen Zweckbindungen aus dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK: 1992-2008) und dem davor geltenden Kindergartengesetz befreit werden, wenn die mit den Landesmitteln geförderten Einrichtungen weiterhin überwiegend für Kitas, Kindertagespflege oder Familienzentren genutzt werden. Zweckbindungen für Plätze, die seit 2008 im Rahmen der u3-Investitionsprogramme geschaffen wurden, laufen über den ausgesprochenen Zeitraum weiter und gelten als erfüllt, wenn im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung entschieden wird, dass sie vorrangig mit Kindern unter 3 Jahren belegt werden. Ein hierzu ergangener Erlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW zur Auslegung des § 55 II stellt klar, dass die im Gesetz formulierten Voraussetzungen regelmäßig als erfüllt gelten, wenn

- im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung spätestens vor Beginn des Kindergartenjahres als Grundlage für das weitere Verwaltungshandeln ein entsprechender Beschluss zur vorrangigen Belegung getroffen wird, und
- die tatsächliche Belegung von investiv geförderten u3-Plätzen mit ü3-Kindern in diesen Einzelfällen dokumentiert wird.

Diese Regelung ermöglicht den Trägern und dem Jugendamt mehr Flexibilität in der Belegungsstruktur von Plätzen in Kitas sowie eine bessere Möglichkeit zur bedarfsgerechten Platzvergabe.

Für das Kindergartenjahr 2020/21 hat der Jugendhilfeausschuss einen entsprechenden Beschluss gefasst. Im aktuellen Kindergartenjahr wurde bisher eine entsprechende Bewilligung erteilt. Für das Kindergartenjahr 2021/22 liegen dem Kreisjugendamt bereits drei weitere Anträge vor.

Dem Jugendhilfeausschuss wird ein entsprechender Beschlussvorschlag zur Entscheidung vorgelegt.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.03.2021.

Im Auftrag

Haushalt:I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

0.51.10.01

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):****Personal:**

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

konsumtiv in €
pro Jahr (sofern dauerhaft)
bzw. pro Projekt

	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
Gesamt:				

investiv in €
pro Maßnahme

	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Gründerwerb				
Gesamt				

 Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben

 Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich